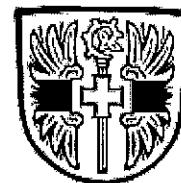


Gemeinde Sulzemoos



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sulzemoos vom 17.12.2018

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Hainzinger, Gerhard
Schrifführer	Keller-Theuermann, Csilla
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend. Hainzinger, Gerhard Kneidl, Johannes Schmid, Paul D Braun, Annegret Fried jun., Michael Heinzinger, Elfriede Huber, Wolfgang Ketterl, Siegfried Kraut, Josef Schlatterer, Matthias Schmid jun., Michael Stumpferl, Johann Wallner, Andreas Winter, Markus Wohlmüt, Richard
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 03.12.2018 wird ohne Einwand genehmigt.

15 : 0

Herr Bürgermeister Hainzinger fragt den Gemeinderat, ob die Tagesordnung um die Behandlung von zwei Zuschussanträgen erweitert werden kann.

15 : 0

1 Zuschussantrag des Förderkreises für Dorf- und Betriebshilfe Dachau e. V. für das Jahr 2019

Sachverhalt:

Der Antrag vom 05.12.2018 liegt den Gemeinderäten in Kopie vor. Herr Erster Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass in den letzten beiden Jahren ein Zuschuss von jeweils 100,00 EUR gewährt wurde.

Herr Gemeinderat Michael Schmid schlägt vor, zur Anerkennung der anspruchsvollen Arbeit des Förderkreises einen Zuschuss in Höhe von 200,00 EUR zu genehmigen.

Beschluss:

Herr Bürgermeister Hainzinger fragt den Gemeinderat, ob der Gemeinderat dem vorgeschlagenen Zuschuss in Höhe von 200,00 EUR zustimmt.

Abstimmungsergebnis: 5:10

abgelehnt

Beschluss:

Dem Förderkreis für Dorf- und Betriebshilfe Dachau e. V. wird für das Jahr 2019 ein Zuschuss in Höhe von 100,00 EUR gewährt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Fl.-Nr. 463/2, Gem. Wiedenzhausen, Zweigstraße 2

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wiedenzhausen Nr. 1.

Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Flachdach anstatt Satteldach.

Begründung: Das Haus der Antragsteller ist ein Fertighaus mit Anbaustein. Dieser Anbaustein weist ein Flachdach auf, genauer gesagt, handelt es sich hierbei um eine Dachterrasse. Um die Nutzbarkeit der Dachterrasse zu gewährleisten kann hier kein Satteldach aufgesetzt werden.

- Unterschreitung des erforderlichen Mindestabstandes zur östlichen und westlichen Grundstücksgrenze (Festsetzung min. 5 m): geplanter Abstand: 4,36 (Ost) und 3,60 m (West)
- Überschreitung der höchstzulässigen Gebäudetiefe um 0,64 m (Festsetzung 10 m)

Die Anzahl der Stellplätze werden nach den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt. Die beantragten Befreiungen werden erteilt. Sie werden als geringfügig erachtet, sodass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Stellplätze sind nach den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung anzuordnen. Sollten Änderungen des bisherigen Zufahrtbereichs erforderlich sein, sind diese Kosten vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

3 Zuschussantrag der Selbsthilfegruppe für Menschen mit Handicap für 2018

Sachverhalt:

Der Zuschussantrag der Selbsthilfegruppe für Menschen mit Handicap Landkreis und Stadt Dachau e.V. vom 26.11.2018 liegt den Gemeinderäten in Kopie vor.

Herr Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass in den Jahren 2015 und 2016 ein Zuschuss in Höhe von jeweils 100,00 € gegeben wurde.

Beschluss:

Der Selbsthilfegruppe für Menschen mit Handicap Landkreis und Stadt Dachau e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 100,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

4 Zuschussantrag des Pfarrgemeinderats Ebertshausen/Wiedenzhausen für 2018

Sachverhalt:

Der Zuschussantrag des Pfarrgemeinderats Ebertshausen/Wiedenzhausen vom 6.12.2018 liegt den Gemeinderäten in Kopie vor.


Herr Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass in den letzten beiden Jahren ein Zuschuss von jeweils 100,00 € gewährt wurde.

Beschluss:

Dem Pfarrgemeinderat Ebertshausen/Wiedenzhausen wird für das Jahr 2018 ein Zuschuss in Höhe von 100,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: 15:0


Gerhard Hainzinger
1. Bürgermeister


Csilla Keller-Theuermann
Schriftführer